

**A N F R A G E** von Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

betreffend Einbezug des Runden Tisches gemäss Flughafengesetz

---

Gemäss § 4 des Flughafengesetzes besteht eine konsultative Konferenz für die Diskussion von Flughafenfragen. („Runder Tisch“)

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 371/2001 schrieb der Regierungsrat zum Runden Tisch: „In diesem Gremium findet ein Informations- und Meinungsaustausch statt in den für den Regierungsrat massgebenden Themen und Fragen mit für die Bevölkerung weit reichenden Konsequenzen“.

In den vergangenen Wochen hat der Regierungsrat zweifellos Entscheidungen über Themen und Fragen getroffen, die obige Bedingung erfüllen:

- Antrag an den Bundesrat, die Lärmschutzverordnung bezüglich Definition von Nachtstunden zu ändern.
- Änderung der Zürcher Haltung zum Staatsvertrag von vorläufiger Akzeptanz zur Ablehnung.
- Bekanntgabe der Unique, dass eine beidseitige Verlängerung der Piste 10/28 geplant werde, was wiederum nur im Einverständnis mit dem Regierungsrat entschieden werden kann.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

1. Sind obige Themen und Fragen für den Regierungsrat von massgebender Bedeutung? Haben sie seiner Meinung nach für die Bevölkerung weit reichende Konsequenzen?
2. Wann und wie wurde der Runde Tisch betreffend die einzelnen obigen Punkte konsultiert?
3. Welche Informationen erhielt der Runde Tisch?
4. Wann und wie wurde die Haltung des Runden Tisches zu obigen Fragen der Öffentlichkeit mitgeteilt?
5. Von welchen Überlegungen lässt sich der Regierungsrat leiten, wenn er entscheidet, ein Thema dem Runden Tisch zur Konsultation vorzulegen oder dies nicht zu tun?
6. Könnte der Einsatz einer unabhängigen, in Mediationsverfahren erprobten Vermittlungsperson dem Regierungsrat und dem Runden Tisch bei ihren Bemühungen um eine offene Kommunikation behilflich sein?

Ruedi Lais